hemerkvere

Bentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Gricheint jeben Mittwoch und Sonnabend. Biertelfähriicher Abonnementspreis 0,75 Mt.; bei freier Beftellung burch ben Brieftrager ins Saus 18 Pf. mehr.

Ane Poftauftalten nehmen Beftellungen an.

Serausgegeben unter Mitmirtung ber Berbanbs- und Bereins-Borftanbe

Bentralrat der Dentichen Gewertvereine

Berlin N.O. 55, Greifswalder Strafe 221/223.

Anjeigen pro Zeile: Geschäftsan, 25 Bf., Familienan, 15 Bf. Dereinsan, 10 Bf., Arbeitsmartt gratis. Rebattion und Expedition: Berlin N.O., Greifsmalberftraße 221/29. Fernsprecher: Am Königstabt, 2Tr. 4720.

Rr. 17.

ts. on

th&

ür el-bei

Ein

Mi. ebit

Berlin, Sonnabend, 28. Februar 1914.

Cecheunbvierzigfter Jahrgang.

Inhalts.Berzeichnis:

Die Chrifiliden in der Klemme. — Dritte Teutide Konferenz gur forderung der Arbeiterinnenintereffen. — Das Rew Porter Unfallentischäbigungsaeseh. — Allgemeine Rumbischau. — Gewertvereins. Zeil. Rundschau. — Ceil. — Anzeigen. Allgemeine Ru Perbande-Teil,

Die Chriftlichen in der Klemme.

Die paftliche Engutlita bom 24. September 1912 mit ihrer icharfen Stellungnahme gegen bie driftlichen Gewertschaften ist bis auf den heutigen Tag Gegenstand bebhafter Erörberungen geblie Tag Ecgenstand bebhafter Erörberungen gebsieben. In jener Enzyklika hieß es, daß der Rapstisch darum sorge, ob die katholischen Arbeiter als Mitglieder von in kerk on keis is one klen Gewerkschaften nicht Schaden an ihrer Seele litten. Tiese Katholischen ichwebten in Gesahr, almählich mid wie underschens mit einer verschen, almählich mid wie underschens mit einer versch von dristlicher Neligion sich zu begnügen, die man interkonischionell zu nennen pstege, und die auf eine in halt kleer e Empfehlung eines "allgemeinen Christentums" hinauslause, während doch offenbar nichts so sehr den Ausgerallem Zweizelsteit widerhreche als sie. Außer allem Zweizelsteit wieden preche als sie. Außer allem Zweizelsteite und reigiöse ist und deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetz und dem Standpunkte der Religion selbst gelöst werden muß."

ielbst gelöst werden muß."

Jur Durchführung dieser Auffassung hält der Kapst die christlichen Gewerkschaften für un geeignet. Hierfur als de stige eignet erkennt er jene Vereinigungen an, die auf der Grundlage der fatholische en Religion ausgedant sind und der Kirche als Führer in offen folgen. Solche Vereine müßten gegründet und auf jede Weise miterstützt werden. Nur diesen reinkatholischen Abeitervereinigungen pendete der Papst seinen Segen und wünschte mit Freuden allen ihren Bestrebungen zum Wohle der Arbeiterbewegung glüdlichen Erfolg. liden Erfola.

nigen Explg.
Im Gegensatz zu diesen Bereinen spricht der Bapst von den "sogenannten christlichen Gewertschaften" und erklärt auf die Bitte der Bischöfe, daß man diese doch auch du 11 de n möchte, weil sie einerieits eine bedeutend größere Zahl von Arbeitern m sich schlieben und weil andererseits es große Rachtelle und sich einer die eine keine und weil andererseits es große Rachtelle und sich eine kein und sich eine bei sich eine bei sich eine der bestehe und weile und fich eine ner diese sollt die eine der bestehe und bestehe und bestehe der bestehe und bestehe und bestehe und bestehe und bestehe und bestehe der bestehe und bestehe der bestehe und bestehe der bestehe und bestehe und bestehe der bestehe und bestehe und bestehe der bestehe d teile nach sich ziehen würde, falls dies nicht gestattet würde, daß er diesem Ersuchen mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschie besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland entgegenkommen wolle: Es könne ged uldet und den Artholischen gestattet werden, auch zienen "gemischen Bereinigungen" sich anzuschließen, solange nicht wegen neueintretender Umtände diese Duldung aufhöre, zwecknische der Duldung auschließen, zoder mißten ge zu fort, dabei mißten eindoch geeignete Borsichts maßregeln zur dernhaltung der Geschren angewendet werden, welche mit der Jugehörigkeit zu derartigen Vereinisungen verknüpft seien. An erster Stelle sei dasür zu sorgen, das katholischen sicher Gewertschaften sind, zu gleich jenen latholischen Bereinigungen angehören, welche unter der Bezeichnung "Arbeitervereine" bekannt sind. Diese Vereine vermöchten unter Witwirfung des Klerus, durch dessen zu hie klerine der Under Vereine vermöchten unter Witwirfung des Klerus, durch desse Klerus und die Under Under Vereine vermöchten unter Witwirfung des Klerus, durch desse Klerus und die Klerus der Vereins und die Klerus der Vereins der und der Vereins der und der Vereins der Vereins und der Vereinstelle der Vereinstelle der Vereins der und der Vereinstelle der Vereinstelle von der Vereinstelle vereins der und der Vereinstelle vor der vereinstelle v fall dithert des Glaubens und die kreingeit der Sitten bei ihren Mitgliedern au ischützen und den religiölen Geist durch häuf ige Uebung der Frömmigkeit au nähren. Ferner sei es notwendig, daß die Gewerkschaften, damit sie so sind, daß die Gewerkschaften, damit sie so sind, daß die Katholiken ihnen beitreten können, don allem sich fernhalten, was grundsählich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der det

Rirche wie der zuständigen Obrigfeit in Einflang steht. Die Biich ofe jollen die driftlichen Gewertichaften iorgfältig beob-ach ten und darüber wachen, daß den Actolisen and der Anteilnahme an ihnen fein Schaden erwächt.

Gewertichaftliche Organisationen, die es fich sur Aufgabe gemacht haben, den Interssen der Arbeiter in den Dingen dieser, denen Kielt zu dienen, können es unmöglich ertragen, durch firchliche Obringfeiten so bevormundet zu werden. Manches harte Wort ist in den christlichen Gewerfichaften gegen diese Einmischungen in ihre wirt-ichaftlichen Angelegenheiten ausgesprochen worden. ichaftlichen Angelegenheiten ausgesprochen worden. Daraus haben die Bilchöfe den Schlug ziehen müssen, daß die Gewerkschafte nicht geneigt sind, dies ruhig bingunehmen. Einzelne Bilchöfe haben daraushin versucht, den Sinnt des dästlichen Wilkens io auszulegen, daß den dristlichen Gewerkschaften eigentlich keine Schwierigkeiten entstehen könnten. An dieser milderen Auslegung, haben andere Biichöfe aber Anstog genommen, und so haben sie in einer gemeinsamen Bischoskonserna, die in Köln stattsand, der päpstlichen Enzyklika von 1912 eine Auslegung gegeben, die eigentlich noch deutlicher geworden ist als die Enzyklika selbe eine alängen gesten die Enzyklika selbe eine alängen wir und Wiedenschung eine Auskenerhoreniner ist dies eine alängen.

geworden ist als die Enzyklika selbst.
Hür uns Gewerkorreiner ist dies eine glänzende Rechtsertigung für unser Berhalten dem "christlich"-nationalen Arbeitertag gegenüber. Seit Jahr und Tag haben wir unsern Freunden in der christlichen Gewerkschaftsbewegung klargemacht, daß "Kirchliches" und "Barteipolitisches" in den gewertschaftlichen Organisationen nur Streit und Zwietracht schaffe. Die nicht fozialdemokratischen Organisationen müsten zugammenstehen auf nat in nale m Boden, ohne sich von kirchlichen Obrigkeiten oder politischen Barteien bevormunden zu lassen.

Nun hat in einer Kölner Berjammlung als Antwort auf die Konferenz der Bijdöse der Generalsekretär Stegerwald erklärt, daß Politik in die politischen und Religion in die konfessionellen Bereine gehöre.

konfessionellen Bereine gegore.
Damit ist ein alter Lehrsat der Deutschen Gewerkbereine nun auch in den christlichen Gewerkschen dur Anertennung gefommen! In ihrer Firma müssen diese Gewerkschaften konsequenterweise das Wort "christlich" jeht Wreichen weil es eben nicht dahin gehört. Der fire i die n, weil es eben nicht dahin gehört. Der einzelne Chrift, sei er katholisch oder ebangelisch, wird daburch keinen Schaden an seiner Seele nehmen. Parteiz wist und religiöser Etreit sind die eigentlichen Ursachen der bestlagen kwerten Zerfahrenheit in flagenswerten Berfahrenheit der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Arbeiterschaft muß aus diesen Borgängen lernen. Es wäre schon heute möglich, eine einheit liche Bhalang aller nationalgesinnten Arbeiter in starten Gewertbereinen herbeitzuführen. Die deutschen Arbeiter sind und reif zur Berwaltung ihrer eigenen Angelgenheiten! Daher brauchen sie eine aufdringliche Bevormundung weder von kirchlicher noch von parteipolitische Seite.

Bir Gewerkbereiner haben dies rechtzeitir fannt und die Veutralität, die freilich auch vo anderen Organisationsrichtungen — mit Unr in Anspruch genommen wird, stels hochgebal werden deshalb solche Situationen, wie si Christlichen durchmachen müsse, erspart bl uns gibt es nur eine Richtlinie: Die Arbeiter in materieller und existiaer. orben. Hür Sebung der Genficht. Und etummert um Arbeiter in materieller und geistiger diesem Biele streben wir entgegen, und ven Beisall oder das Wissallen and mer Inflangen.

Für jeden denkenden Arbeiter ist damit der Weg ge-zeigt, der ihn zu der richtig en Organisation bringt. Das nuß jest von uns den "christlichen" Arbeitern bei jeder Gelegenheit zu Gemüte gesührt

Rarl Goldidmidt, Berbandsvorfigender.

Dritte Deutsche Ronferenz zur Förderung der Arbeiterinnenintereffen.

Der Arbeiterinneninteressen.

Der lette Tag brachte zwei vorzügliche Referate über die Entwidlung der Frauenarbeit in zwei großen Kndustriezweigen. Auch diesen Borträgen lag ein eigens zu diesem Zwede gesammeltes statistisches Waterial zugrunde. Die erste Reserentin, Frau Dr. Alt mann. Gotthe einer, besambelte die Entwidlung der Frauenarbeit in der Metallind uftrie. In 25 Jahren hat sich die Sahl der weiblichen Arbeiter in dieser Branche verviersacht. In einzelnen Zweigen ist die Zunahme noch größer. In der Maschinenindustrie z. B. ist der Anteil der Frauenarbeit in einem Vierteljahrhundert auf das achtsache gestiegen. Die Rodoccin erörterte jodann eingebend die Vorbedingungen sür das Vordenungen der Frauenarbeit in der Metallinduste und kütig eisch dabei auf solgende Leitiübe:
In der Retallindustrie ist die Frauenarbeit der

In der Metallindustrie ift die Frauenarbeit bes-hältnismäßig neuen Datums und daßer leicht über-ichnubar. Erst zu Beginn der neunziger Jahre des vorigen Jahrfunderts feste das stärfere Seieigen des Frauenanteils ein und hat seitdem dauernd und stetig

Jugenommen.

Die Frauenarbeit in ber Metallindustrie hat überall do Huß gesatht, wo wir folgenden Bedingungen begegnen: ungelernte Arbeit im engeren Sinne, Masch inen anwendung und Arseitsgerlegung als Voraussehung angelernter Arbeit, Großbetrieb und Maschenter Arbeit, Großbetrieb und Maschenter Arbeit, Großbetrieb und Maschenter Arbeit, Großbetrieb und Waschenteren, wenn die Boraussekungen für die Berwendung der Frauenkraft an Boden gewinnen, aber es ist nicht anzungsmen, daß es ein anderartiges werden wird.

wird.

Es dezicheint nicht angebracht, für die Arbeiterinnen in der Metallindustrie eine handwertsmäßige Ausbildung zu fordern, da die Fedu innerhalb dieser sindustrie nur als angelernte Arbeiterin Aussichten hat. Auch ist infolge der zunehmenden Wechanisterung und Zerlegung der Arbeit, die Derstellung von Qualitätsprodukten unter Zuhlissenahme nicht qualifizierier Arbeiter mehr und mehr möglich geworden.

Dageg en ift im Intereffe ber Arbeiterinnen gut fordern:

ordern:

1. Die obligatorische Fortbildungsich et mit einem Lehrplan, der eine so breit wie
mö glich angelegte Grundlage für eine mannigicaltige Arbeitseinstellung im späteren

Lehr weitete Ausbau der Arbeiterinnenich ubgesehe, insbesondere die Berfürzung des
Maximalarbeitstages.

Die höcherung der Berufsorganisationen.

tionen. Die Schaffung von Tarifverträgen nach bem Bringip: "Gleicher Lohn für gleiche Leiftung".

Bringip: "Gleicher Lohn für gleiche Leistung. Ind wenn wir uns klar sind, daß nach Erreichung dieses Jieles viele Arbeiten innerkalb der Metallindustrie aus Frauemfänden wieder in Männerbande zurücklehen werden und deftimmte Berrichtungen verbleiben dürften, muß inser Jiel dennoch letztlich jene organisch nat ürtiche Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib sein, in der die eigenkliche Lösung der Frauemberusstrage mehr oder weniger auf allen ihren Gebieten liegt.

Bu wesentlich andern Ergebnissen kam Kräulein Dr. Etisabeth Lüders, welche die Entwidlung der Frauenarbeit in der Konfet.

tion kind uftrie zum Gegenstand ihrer Er-örterungen machte. Diese Branche ist in allen ihren Zweigen noch sehr jung; sie ist sozusagen im Automobiltempo gewachsen. Während die Zahl der inten Ivergen noch jehr jung; sie ist jozulagen im Automobiltempo gewachsen. Während die Zohl der in der Konsektion beschäftigten Personen von 1895 die 1907 um 22 Prozent gestiegen ist, hat sich die Frauenarbeit um 27,3 Prozent vermehrt. Die Zohl der Betriebe hat eine Junahme um 18 Prozent ersahren. Die in der Konsektingkrie beschäftigten Arbeiterinnen, die 1907 mehr als die Sälkte der Arbeiterinnen, die 1907 mehr als die Sälkte der Arbeiterinnen, die 1907 mehr als die Sälkte der Arbeiterinnen. Hälfte der Arbeitskräfte ausmachten, find in ihrer überwiegenden Wehrzahl ungelernt. Aber auch die jenigen, die sich als gelernte Arbeiterinnen aus geben, haben nur eine mangelhafte Lebrzeit durch gemacht. Bei über 91 Prozent betrug dieselbe weniger als drei Wonate. Die Rednerin schilderte anfchaulich die Urfachen und Birfungen diefer Er icheinung und god auch die Mittel an, die dem Uebelstand abzuhelsen geeignet sind. Die von ihr vertretenen Leitsähe hatten folgenden Wortlaut:

tretenen Leitfätze hatten folgenden Wortlant:

Unter dem Aamen "Konfektionsindustrie" sind bei Beardeitung solgende Vaanchen zusammengesatt worden: Damen- und Kinderkleider (engros und nach Kah). Damen- und Kinderkleider (engros und nach Kah). Damen- und Kindermäntel, Herren, Kahden und Kreitskleidung, Wässcheideinsklicht, Weitskleidung, Wässcheideinsklichten, Se sollte unterzucht werden, ob und inwieweit die Entwidsung der Arbeitskräfte in der Konfektionsindustrie die Lendeng zeigt, diese zu einer Duastiktäsindustrie in doppeltem Sinne des Wortes's auszuhlen, d. h. hogsewertet Arbeitskrachute von hodgewerteten Arbeitskräften bezustellen.

Die Arbeitskräfte in der Konfektionsindustrie sind überwiegend Frauen. Die Entwidlung der Konfektionsindustrie fün all ihren Zweigen in besonberts achdem Lendo gewachsen. Dies Konfektionsindustrie ist in all ihren Zweigen in besonberts achdem Kennog gewachsjen. Dies Howeisen Gepochzissen, der produzierenden und bertäufenden Geschäfte und die Bergrößerung diese Schödifte.

In den ersten Desennien der Knitwisslung machte

Beide Referate waren geradezu Glanzleiftungen, fowohl was den Inhalt, als auch was die Form anbetrifft. Eine überaus rege Diskussion schloß sich an, an der sich Hackleute und Theoretiker beteilig-Bon unferer Geite fprachen die Rollegen Sartmann und Gleichauf gewissernaßen als Bertreter der Metallindustrie, und Rollege Krüger für die Konsettionsindustrie.

Mit diesen Beratungen hatte die Konferenz ihr Ende erreicht. Fraulein Friedenthal ichloß die bedeutungsvolle Tagung mit einer Ansprache, in der sie mit vollem Recht ihrer lebhaften Befrie digung über den Verlauf der Verhandlungen Ausdruck gab. Der Ständige Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen aber hat fich mit der Beranstaltung ein großes Berdienst erworben, das erst völlig gewürdigt werden kann, wenn die Refe-rate sämtlich im Druck erschienen sind. Wir machen ichon heute darauf aufmerklam, weil darin überaus wertvolles Material dur Ausarbeitung von Vorträgen enthalten fein wird.

Das Rew Porter Unjallentschädigungs= gefeß.

Das im Januar d. J. in Kraft getretene Un-fallentschädigungsgeset des Staates New York, trothem es noch weit hinter dem deutschen und trohoem es noch weit hinter dem delitigen und englischen zurückleibt, muß als eines der fort-geschrittensten innerhalb der nordamerikanischen Union angesehen werden. Die ähnlichen Gesehe in fünfzehn andern Staaten sind entweder lediglich fünfzehn andern Staaten find entweder lediglich Saftpflichzeletz, oder sie find nicht obligatorisch, oder aber sie besitzen nicht die umfassend Drganisation, wie sie im New-Yorker Geietz vorgeischen ist. Es sei bemerkt, daß in New York zumächt ein Amendement zur Bersassung angenommen werden mußte, ehe das Unfassentschaftlich gestätzt das des sies übersambt möglich war, zeigt, daß das soziale Pflichtzefühl auch in der Dollarrepublik sich stärfer zu regen beginnt. ginnt

ginnt.
In das Geiet einbezogen, d. h. zur Unsallentsichädigung berechtigt sind alle Personen, die im Dienste eines Arbeitgebers mit der Aussührung gefährlicher Atbeiten beschäftigt sind, entweder auf dem Grundstück des Arbeitgebers und an seinen Waschinen ober, in seinem Austrage, don diesen entsernt. Landwirtsichaftliche Arbeiter und häusliche Dienstboten sind besonders ausgeschlossen. Im übrigen enthält das Geiet eine Liste der "gefährlichen Arbeiten". lichen Arbeiten"

Die Durchführung des Gesetzes liegt in den Hönden eines staatlichen Ausschusses, dessen fünf Mitglieder mit Zustimmung des Senats dem Gouverneur des Staates ernannt werden. Der Gouverneur bestimmt auch den Vorsigenden. Außerdem ist auch der Vorsigenden. Arbeiterfragen Mitglied des Ausschusses, der jedoch fein Stimmrecht. Jedes Jahr scheidet ein Mitglied aus und ein neues Mitglied wird für fünf Jahre ernannt. Die Mitglieder des Ausschusses durfen kein anderes Amt annehmen oder eine Belchäfti-gung haben, durch welche sie gehindert werden, sich gänzlich den Arbeiten des Ausschusses zu widmen.

ganzlich den Arbeiten des Ausschusses zu wöhnen. Bon großem Interesse sind die Bestimmungen über die Entschädigungspflicht der Arbeitgeber im Falle eines Todes oder bei Arbeitzlosigkeit, der-ursacht durch einen Unfall bei der Arbeit und durch diese. Die Entschädigung muß mit zwei Aus-nahmen auch gezahlt werden, wenn der der-unglückte Arbeiter selbst den Unfall mit ver-ichuldet hat. Die erwähnten Ausnahmen sinden statt, wenn 1. der Arbeiter die Absicht gehadt hat, sich oder einen andern Anaestellten zu verlessen oder jich oder einen andern Angestellten zu verletzen oder zu töten und 2. wenn der Unfall nachweislich auf Trunkenheit des Arbeiters während der Beschäfti-

gung zurückzuführen ift. Während der ersten vierzehn Lage der Arbeitsunfähigkeit braucht Unsallentschädigung nicht gezahlt zu werden. Dagegen müssen die Kosten der ärztlichen Behandlung während dieser Beit erstattet werden, wenn der Arbeiter es innerhalb einer Frist von sechzig Tagen nach dem Unfall perlanat.

Als Unfallentschädigung nach Ablauf der ersten vierzehn Tage müssen gezahlt werden pro

1. bei dauernder bollftändiger Arbeitsunfähig-feit wei Drittel des durchschnittlichen Wochen-

2. bei zeitweiliger vollständiger Arbeits-unfähigfeit zwei Orittel des durchschnittlichen Bochenlohnes während der Dauer der Arbeits-unfähigfeit, jedoch nur die zu einem Gesamtbetrage bon höchftens 3500 Dollar

teilweifer dauernder Arbeitsunfahigfeit 3 bei teilweiser dauernder Arbeitsunfahigfeit zwei Drittel des durchschnittlichen Wochenlohnes für folgende Zeitdauern: für Verlust eines Daumens 60 Wochen, Zeigefingers 46 Wochen, Mittelfingers 30 Wochen, Kingfingers 25 Wochen, seinem Fingers 15 Wochen, einer großen Zehe 38 Wochen, ieder andern Zehe 16 Wochen, eines Jand 244 Wochen, eines Armes 312 Wochen, eines

Fußes 205 Wochen, eines Beines 288 Wochen, eines Anges 128 Wochen. Der dauernde Berluft der Gebrauchsfähigfeit eines Gliedes gilt als Ber-Sukes 205 Modien. lust des Gliedes selbst, mit Ausnahme einzelner Zehen oder Finger. Ist die teilweise Arbeitsner Zehen oder Finger. Ist die teilweise Arveits-infähigkeit auch nur eine zeitweilige, jo wird als Entschäbigung zwei Drittel des Lohnes für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit gezahlt. Die Höhe der Entschäbigung soll jedoch in keinem der hier angesührten Fälle weniger als 5 Dollar wöchent-lich detragen. Die Söchstentschäbigung beträgt 20 Dollar wöchentlich bei Berlust von Hand, Arm, Fuß, Bein oder Auge und 15 Dollar in allen andern Köllen

andern Fällen. Benn ein Unfall den Tod eines Arbeiters Wenn ein Unfall den Tod eines Arbeiters herbeiführt, müssen die Begrädnissossen dis zum Höchsterage von 100 Dollar erstattet werden. Außerdem erhält die Witwe 30 Proz. des durchichnittlicken Wochenlohnes, solange sie nicht wieder heitacte. In diesem Kalle wird eine zweisährige Entschädigung als Paniscalabsindung gewährt. Bür jedes Kind werden weitere 10 Proz. Des heiratet. In biefem Halle wird eine zweigah; Entschädigung als Pauschalasbeindung gewä Für jedes Kind werden weitere 10 Proz. L Lohnes bis zur Gesamthöhe von 60 Proz. bis Erreichung des 18. Lebensjahres bewilligt. So der Verungliidte Kinder, aber feine Bitwe hinter-lassen, jo erhält jedes derselben 15 Broz. des Loines dis gur Gesamthöhe von 60 Broz. Die Höchsteinung des monatlichen Lohnes, nach welchem diese Todesfall-Entickädigungen zu berechnen sind, ift 100 Dollar

Jeder Unfall ift dem Staatsausschuß und dem

ist 100 Dollar.

Jeder Unfall ist dem Staatsausschuß und dem Arbeitgeber ihätestens in zehn Tagen anzumelden, jeder tödliche Unfall böchstens dreißig Tage nachber. Ist die Eutschädigung zehn Tage nach Hälligher. Ist die Eutschädigung zehn Tage nach Hälligher. Ist die Eutschädigung zehn Tage nach Hälligher in der Eage ist. Unsallen in die einschließich einer Stafe von 50 Broz., eingeslagt werden.

Jeder Arbeitgeber muß nachweisen, daß er in der Lage ist. Unsallentschädigung zu zahlen. Der statlliche Ausschuß kann in diesem Falle die kellung einer Sicherheit in geeigneten Wertvapieren berlangen. Wenn der Arbeitgeber den Rachweis der Fähigseit zur Jahlung don Unsallentschädigung nicht erbringen kann, muß er eine Bersicherung bei einer zugelassen Wersicherungsgesellichaft oder bei dem "staatlichen Bersicherungsgonds" eingehen. Dieser staatliche Ponds wird dem Schaften Dieserschaftlich in 42 Gruppen gesondert, und für jede dieser Gruppen wird die Krämien gesondert seltgesetzt. 10 Broz. der Krämien sollen sirt einen Reservefonds von 100 000 Dollar beiste gestellt werden. Rach Erreichung dieser Summe sind 5 Broz. aller Krämien in den Fonds einzugahlen, die dieser groß genug ist, um jedes mögliche Beschranberrisse und einzuzahlen, dis dieser groß genug ist, um jedes mög-liche Katastrophenrisito zu decen. Die Gehälter und Bermaltungskoften für den staatlichen Ausschuß werden vom Schatzamt getragen, die Kosten für die Berwaltungskonten des Bersicherungskonds jeboch aus biefem felbft gebedt.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 27. Jebruar 1914.
Die Streifflausel in öffentlichen Lieferungsberträgen. Der Reichstagsausschuß für das Berdingungswesen hat sich fürzlich auch mit der Einwirdung den Streifs und Aushperrungen auf die Lieferungserfüllung der Unternehmer desaft und dasei mit großer Mehrheit für die Besteiungsflausel solgende Fassung empfohlen:

klaufel folgende Fassung empfohlen:
"Eine Arbeitkniederlegung in einem für die Erstulung des übernommenen Bertrags unmittelbar oder mittelbar erforderlichen Betriebe bedingt die Berlängerung aller Fristen und die Dinaussich ist die Dauer der Arbeitsniederlegung, wenn den Unternhmer nachweislich lein Berschulben trifft.
Das Gleiche gilt im Falle der Aussperrung der Arbeitnehmer für die Dauer der Aussperrung wenn der Unterrehmer durch Kolletiwertrag zu der Aussperrung berpflichtet war oder sie aussperrung berpflichtet war oder sie aus sonitigen Gründen nachweislich nicht vermeiben sonnte.

Es überrascht, so bemerkt dazu mit Recht die "Soz. Krazis", daß außerhalb der sozialdemokratischen Beihen sich sich Bedenken gegen diese weitgebende Sasssung er Kampfkausel gemeldet hat. Denn sie gibt dem Unternehmer unschwer die Mögenn lichfeit, sich von Lieferungsfristen zu befreien, und bedeutet unter Umständen eine starke Begünstigung der Arbeitgeberhartei im Arbeitskampfe gegenüber den Arbeitern. Der Busah "wenn den Unter-nehmer nachweislich kein Berichulden trissse" genügt nicht ohne weiteres zur Berhütung des Nishbrauchs der Klaufel; es müßte zum mindestens die undar-teisiche Stelle bezeichnet werden, die über das Bor-liegen eines Berschuldens des Unternehmers bei einem Streit und einer Aussperrung zu entscheiden hat. Soll etwa die Entscheidung darüber in der Hand der Austraggeberin, der Staats- oder Ge-meindebehörde, die die Lieferung vergeben hat,

icgen? dreinlid) Internet iir diefe

Bur gen für der den i Dieje Bi liehen m lehen so eine Tilç orgefeh nommen ahre 19 eitellt n allgemei Bürafda meiter gun**g, da** pori**dir**ift egeln jo ibnen i Mündelfi Pedingui Reichstag iam mil weite S

> io∐te. 9frhe eampf do ort. Die nifierte A olg**edess**e: 1000 Ber däftsleu den Mag bahnen. -Braue ortgang em habe ehmeror gen zu er von Lotz die zur A rgebnisl

einniik

emegun eren b Die Monat 3 blatt" geg d) w ä ch erheb l Auf für die en anda ieber age gair rmange

Die ! nem all

ommen

ergm einen gür Birke klag Die er das St. id)falls r häuf Oberf itsträft ustrie ar hing Ugemein riide ne Abso äften ößer al roher

or gut f

^{*)} Beispiel für den boppelfeitigen Qualitätsbegriff: wereiseninduftrie; für den einseitigen Qualitäts-riff Spiheitinduftrie.

Dag ihr bieje Rolle gufiele, durfte mahrlicaen? icheinlich sowohl bei der Behörde jelöst wie bei den Unternehmern auf Bedenken stoßen. Ein öffent-liches Einigungs und Schiedsamt würde sich besser ir diefe Rolle eignen.

Bur Förberung des Baus von Aleinwohnungen für Staatsarbeiter und gering bejoldete Be-amte ist dem Reichstage ein Entwurf zugegangen, der den Fistus ermächtigt, Spoothefendarlehen bis jur Höhe von 25 Millionen Warf zu übernehmen. Dieje Hypotheten follen 10 Jahre untündbar be-liehen werden. Für das vom Neich verbürgte Darlehen sowie für etwaige Brioritätsdarlehen ist eine Tilgung von mindestens ½ Krozent pro Jahr vorgesehen. Zur Dedung der vom Fiskus über-nommenen Berpflichtungen soll vom Rechnungs nommenen Berpflichtungen jol vom Rechnungsjahre 1915 ab eine angemessene Sicherheit bereitgestellt werden. Das Bürgschaftsdarlehen soll im allgemeinen 90 Brozent nicht übersteigen. Die Bürgschaft soll grundsählich nur den Hypothefen an zweiter Stelle gewächt werden unter der Bedin-gung, daß auch das erste Darlehen den Garantie-vorschriften unterworsen wird. Durch diese Maßgung, daß auch das erste Darlehen den Garantievorschriften unterworsen wird. Durch diese Maßregeln sollen die Baugenossenschaften entlastet und
es ihnen erleichtert werden, Beleihungen über die Ründelsicherbeitsgrenze hinaus au angemessenen Bedingungen herbeigussühren.
Die Borlage entspricht einem Bunsche des Reichstages, der daßin ging, daß das Reich gemeinim mit den Einzelskaaten die Bürgschaft sür weite Hypothesen der Kleinwohnungsbauten gemeinmitziger Baugenossenschaften übernehmen
isste

Arbeiterbewegung. Muf ben Sinte . Soff. mann-Berfen in Breslau dauert der Kampf dank der Halsstarrigkeit der Betriebsleitung Kampf dank der Halskarigkeit der Betriebsleitung iort. Die Firma bemüht lich krampfhaft, unorganiserke Arbeiter heranguziehen. Das Geschäftsleben Breslauß leidet start unter der Bewegung. Iniologedelsen dat bergangene Woche eine von über 2000 Bersonen besuchte Bersammlung von Geschäftsleuten stattgesunden, die in einer Resolution von Wagistrat ersuchte, eine Bermittlung anzubahnen. — Die Tarisbewegung der Bersin er Brauerei arbeiter nimmt ebenfalls ihren Fortgang. Der Berband der Brauereien sehn nach wie den zugend keich Luckel Bertalie e. Kroken wie von zugend welch Luckel von der Aroken werden der Kroken de Fortgang. Der Berband der Brauereien lehnt nach wie vor irgend welche Zugeständnisse ab. Arok-dem haben sich die Arbeiter entschlossen, die Unternechmeroganisation noch einmal um Berbandlungen zu erfuchen. — In der Hollstein um Berbandlungen zu erfuchen. — In der Hollstein ihr ab ein Kallautern ist ern ist es zur Aussperrung gesommen, nachdem die Berbandlungen über den Abschlüße eines neuen Tariss

dandlungen über den Abschluß eines neuen Kartistergebnissos verlaufen sind.
Die Befürchtung, daß es in Franfreich zu einem allgemeinen Streif der Bergarbeiter fommen könnte, ist nicht eingetrossen. In den nördlichen Distristen haben sich die Bergleute der Bewegung nicht angeschlossen. Es darf als sicher angenommen werden, daß auch in den übrigen Renieren die Kobie Alfald weder ausgenangen Renieren die Kobie alsole wedere ausgenangen

ieren die Arbeit alsbald wieder aufgenommen

Die Lage des gewerblichen Arbeitsmarftes im Wonat Januar hat sich nach dem "Meichsarbeits-blatt" gegenüber dem Bormonat weiter abge-chwächt, gegenüber dem Januar 1918 heblich

colic verschlectert. Auf dem Ruhrkohlenmarkt wurde die Auf dem Ruprfohlen markt wurde die üt die Bormonate beräcktet Abschwächung durch den andauernden Frost, der die Schiffahrt unmöglich machte, noch verschäft. Im ober- und nich machte, noch verschäft. Im ober- und nich er gbau war die Lage günstliger; dier herrichte nach wie vor Arbeitungel. Auf die Lage im Braunkohlen. der gwerk ibte das Frostwetter naturgemäß einen günstligen Ginklig auf die Wahrell der Westenkliger etmangel. Nuf die Lage im Braunkohlender erk übte das Frostvetter naturgemäßeinen günstigen Einsluß aus; die Wehrzahl der Beitste klagt auch hier immer noch über Arbeitermangel. Die Roheise ein in dust rie klagt vielsach über das Anwachsen der Borräte auf den Hochösel. Die Stahl. und Wolfen des chäftigsgang, der häusig Feierschichten könden Geschäftiggang, der häusig Feierschichten notwendig machte; selbst im Oberschlessen ist die karke Rachfrage nach Arbeitskräten gewichen. Die Maschinen Rückgung es Geschäftigganges; der Losom ottoba um auf hingegen befriedigend, der Automobilbau im allgemeinen gut beschäftigt. Auch in der elektrischen In In der elektrischen der Indonebildau im allgemeinen gut beschäftigt. Auch in der elektrische Index Index in der Arbeitskräften war insbesondere in dem Großstädten krößer als die Rachfrage. Die wichtigsten Zweiger es ein ihe n In der Ertielberen der is den In der Letter gert de mischen In der Letter der in den Broßstädten Verschlichten der in der Letter der in den Großstädten vor gut beschäftigt. In der Letter in den Ustried vor gut beschäftigt. In der Letter die den die Verschäftigt. In der Letter der mischen die Verschäftigt. In der Letter die vor gut beschäftigt. In der Letter der der mische lieben die Berbältnisse aus falt allen Gegenden Deutschlands wird in Uederangekot an Arbeitskräften bericktet. Berichiedene Ameige des Beffeibungsgemer. der erfuhren infolge Saisonbeginnes eine Be-lebung. In Baugewerbe war die Beschäfti-gung infolge des Frosmetters im Berichtsmonat noch ruhig; es bestand insbesondere in den Groß-städten ein Ueberangebot von Arbeitskräften.

Nach der neu geordneten Berichterstratung der Krankenklagen Berachterstatung der Krankenklagen über den Beschäftigungsgrad ergab sich vom 1. Januar zum 1. Februar eine Zunahme der versicherten Mitglieder um 5.7 p

Die Arbeitslofigfeit unter ben Dit-

Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern der berichtenden Arbeiterverdande hielt ich im Januar ungefähr auf der Höhe des Vormonats. Unter den 2000 918 Mitgliedern von 48 Kachverbänden waren im Januar 1914 arbeitsloß 4,7 v. H. gegen 4,8 v. H. im Dezember 1913 und 3,2 v. H. im Januar 1913.

Bon der Gesantzahl der berichtenden Arbeits na chweise entfielen im Januar auf se 100 offene Stellen bei den männlichen Versonen 236 Arbeitsuchende gegen 218 im Bormonat; im Vorjahr beliesen sich den entsprechenden Jahlen auf 191 und 175. Bei den weiblichen Personen famen auf ie 100 offene Stellen 104 Arbeitsuchende gegen Vorjahr beitefen sin die entipsteuerie Jagen auf 191 und 175. Bei den weiblichen Personen kamen auf je 100 offene Stellen 104 Arbeitsuchende gegen 120 im Bormonat; im Borjahre lauteten die ent-sprechenden Zahlen 98 und 106. Bom Dezember prechenden Jahlen 98 und 106. Vom Bezemwer, 3um Januar ergab sich bei den männlichen Berfonen die übliche Berfohlechterung nur in größerem Rahmen als im Borjahr, für die weiblichen Berfonen die übliche schwoode Berbesserung.

Die Lage des Arbeitsmarttes in Groß. Berlin und der Proping Brandenburg vertin inn der Kroding Branden durg hat sich gegeniber dem Bormonat nicht gebessert. Dasselbe gilt für Schles wig Holletin, Aus Westfalen und dem Fürstentum Lippe wird hingegen gemeldet, daß sich die allgemeine Lage des Arbeitsmarkes infolge der Rachfrage aus der Landwirtschaft besserte. In Sessen, desse nehmannen Gate die Ausgemein Landwirtschaft besserten Passen, des sie eine Ausgeweite Gate die Ausgeweite gestellt der Verlagen die anderende Gate die Lage nehm weiter nerissen der dauerirde Kalte die Lage noch weiter verichlechtert. Auch in Bayern brachte insbesondere die falte Bitterung eine weitere Abschwachung des un-Bitterung eine weitere Abschwächung des un-gunstigen Beschäftigungsgrades. Die Bermittlung landwirtschaftlich er

Banderarbeiter nahm gegen den Bormonat

und Januar 1913 zu. Die Sinnahmen auß dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betrugen im Januar 1914 im ganzen 174 807 678 MK.; in dieser Summe sind gum erften Mal auch die Ginnahmen ber bagerifd Staats- und Bribatbahnen mit enthalten. Ber sichtigt man zum Bergleich wit demselben Monat des Borjahres für 1913 auch letztere Einnahmen, so ergibt sich für den Berichtsmonat ein Rück gan g der Einnahmen um 3 969 251 Mf. Auf 1 Kilometer

Reich nach den vorläufigen Fesstlellungen einen Wert von 910,64 Mill. Mt. gegen 949,13 Mill. Mt. im Januar 1913, die Aussicher einen Wert von 801,13 Mill. Mt. gegen 752,10 Mill. Mt. im Januar 1913.

Der Faftenhirtenbrief bes Fürftbifchofs Ropp, der soeben an seine Didzesanen ergangen ist, hielt für den ausmerkannen Leser auch auf die Borgange in der Gewerkschaftsbewegung an. In dem Girtenbries wird das Paplttum als der wirksamte Ausdruck der Einheit der katholischen Kirche geausdrud der Einheit der katholitien Kirche gefeiert und die Stellung des gläubigen Katholiken zum Kapft erörtert. Das Wort des Kapftes sei dem katholischen Christen ehrwürdig. Die Unsehlbarkeit des Kapftes als Lehrer der kirche in Glaubens- und Sittenlehren bedinge es, daß, wer sich seinem Aus-ipruche nicht fügt, sich jelbst von der Gemeinschaft mit der Kirche lossage.

mit der Kitche lossage.

"Aber auch wennes sich nicht um einen sierlichen Aussipruch sandelt, ist das Wort des Appies dem katholichen Christen heilig. Er. . . . fragt nicht nach dem Weie und Varun, sowern folgt dem Weieunen des Appies mit rücksaltslosem Vertrauen. Er seht seine Weigen micht in Ivoeisel mit dem Ginvonnd. es seinen mur seine Knatzeder, den der Weigen nicht in Ivoeisel mit dem Ginvonnd. es seinen nur seine Knatzeder, den der Weigen ausgehe; er behauptet nicht mit vorschnellem Urteil, das der Papt in icht gut unterrichtet sei, wenn seine eigene mongelbaste Einsich nicht bald die Bedeutung und Mösicht einer päpitlichen Anordnung zu erkennen vermag; denn er weiß, daß mit derartigen Ausreden mehr als einmal der Ungehorsem und die Aussiehen und der nur der niem er der Nufseden und berschanden wissen. Daher nimmt er die Worte des Appies aus, wie dieser sie ausgesprochen hat und verstanden wissen wissen kat und verstanden wissen er se deut ell nicht an ihnen, noch zwängt er sie in seine Ansätzen, sondern nimmt sie in aufrichtigem kindlichen Glauben hin. Er fragt nicht, od die Wellungen des Kapstes

auch für ihn Geltung haben; er weiß, bag ber Bapft

für alle fpricht.

Der katholische Christ . . . bertraut sich darum dem einen rechtmäßigen Führer, dem Papste, in den wichtigsten Angelogenheiten seines Lebens, die sein ewiges Seelenheil angehen, rüchgaltloß an und miße trauet allen, bie gern an bessen Stelle treten möchten, um die Renschen durch Vlend. Ern die Rrubege zu führen. Ern die gelt nicht am Papstworte, noch sucht Ern die gelt nicht am Papstworte, noch sucht er unbestannte Ratgeber, sondern mit freudiger Bereitwilligsfeit ordnet er sich ver Beitung des einen Oberhauptes der Kriche unter."

Es befteht fein 3weifel, daß damit auch auf die Borgange hingezielt wird, die fich bei der Aus-legung ber letten papftlichen Enzpflifa zugetragen Mus diefem Grunde maren wir berpflichtet, auch bon diefer Rundgebung Rotig zu nehmen.

Konfurrengtlaufel. Die Reichstagskommission zur Borberatung des Gesebentwurfs über die Neu-regelung der Konfurrengtlaufel hat nach mehr als einjahriger Arbeit die zweite Lefung beendet. Dent Reichstage ist ihr umsangreicher Bericht zugegangen, so daß also wohl demnächst auch im Plenum die zweite Leslung beginnen wird. Die wichtigsten Kommissionsbeschlüsse sind

schädigung frei vieb." Herner sollen Bereinbarungen, durch die Sandlungslehrlinge für die Zeit nach der Beendigung des Lehr oder Dienstverhältnisse in ihrer gewerblichen Tätigkeit beschänkt werden, nichtig sein. Die Kommission schlägt dem Reichs-

nichtig sein. Die Konnnissson schlägt dem Reichstage außerdem folgende zwei Resolutionen vor: Die verdindeten Regierungen sollen ersucht werden: a) einen Gesehentwurf vorzulegen, der für Angeleuse und Arbeiter die Unpfändbarkeit des Arbeitslohns erweitert;
b) dem Reichstage sobald als möglich eine Geschesvorlage zu unterbreiten, durch welche das Gebiet des Wetsbeverwertsberbots für diejenigen Angestellten und Arbeiter gerogett wird, auf welche das der die gende gesehe geseh keine Anwendung fündet. liegenbe finbet.

Auffaffige Gelbe. Bie fich der Burm frümmt, wenn er getreten wird, so wagen es hin und wieder auch die Gelben einmal, sich aufzubäumen, wenn es gar zu arg mit ihnen getrieben wird. Die "Saarbrüder-Itg." brachte in ührer Nr. 46 folgende Notis:

BBUlingen, 14. Jebr. Ein partieller Streit ent-th geftern abend in bem Bladwells, und Giefgruben-

All Buch

betrieb bes hiefigen Stahlwerks. Den Arbeitern dieser Betriebe war bor dem 1. Januar bekannt gemacht worden, daß dom 1. Januar 1914 ab ein neuer Affordsat eingeführt würde. Bei der Hauptlöhnung am Freitag bekannen die Leute 30 bis 40 Mt. weniger als die borderzeichnden Wonate. Daraufhin singen die Balzer des Biodwalzwerks und einige Leute der Eiehgrube am Freitag abend nicht an zu arbeiten. Der Betrieb wurde durch Ergableute aufrecht erhalten.

Auf dem Bölfinger Hittenwerf ist alles gelb. Bir haben es danach mit einem Streik der Gelben zu tun. Iwar hat derselbe nicht lange gedauert, denn schon den andern Tag wurde die Arbeit wieder aufgewommen, weil die Taglscicht sich weigerte, sich aufgenommen, wen die Lagignigt na weigerte, nad ber Bewegung anzuschlieben. Hätte diese mitge-macht, so wäre es vielleicht zu einem längeren Aus-stande gekommen. Wan sieht daraus, was es mit der sogenannten wirtschaftsfriedlichen Organisation

Großinduftrielle Egpropriateure. Saffing eines industriellen En teig nungs-rechts legt sich die in Saarbrüden ericheinende "Sidowestbeutsche Wirtschaftstorrespondens" ener-gisch ist Zeug. Sie begründet ihre Horderung nach der "Frankf. Itg." folgendermaßen:

gisch ins Zeug. Sie begründet ihre Forderung nach der "Frantf. Ug." folgendermaßen:

Aür das Beiteben und Gebeißen groß großinduftrieller Unternehmungen bilde die Möglichleit der Erlangung geeigneter und umfänglicher er und flächen einen Entwidlungsscattor von weitreichender, off ausschlagebender Bedeutung. Gar manches großindustrielle Bert dat ihmer schädigende Erfahrungen machen müssen, wenn sein Drang nach räumflicher Ausdehnung an den Schwierigsleiten, die dazu benötigten Rachbargrundstüde zu er. werden, scheiterte. Die Besiere derartiger Erundstüde sonen durch die Ausstellung übermäßiger Kauspreisforderungen oder durch die eigenwillige Keigerung, hir Geslände abzutweten, auf das Schieffol des Betriebes einen oft berhöngnissollen Einslug erlangen. In solchen Fällen aber liege dos böhere vollswirtschaftliche Interese dei Ausbau des Enteignungsrechtes au Muniten der Großindustrie gegen den Eigentümer der angrenzenden Bodenstüde ein rechtlich er Iwa an abin geschaft durch Ausbau des Enteignungsrechtes au Muniten der Großindustrie gegen den Eigentümer der angrenzenden Bodenstüde ein rechtlich er Iwa an abin geschaft werden, das sie die Herzan ziehung ihres Besitztuns sür die Deran ziehung ihres Besitztuns sür die Sereiebe, etwa nach einer seitzusehenden Windelsahl von Ar-beitern, zugulassen fein, auch geblante, erft noch zu gründende Unternehmungen. Das Enteignungsrecht werderterung und Rodernsserung des Betriebs, sür ben dan von Aushriftraßen und, sie die Arlegung den Egeptlähen, für die Küdstünde, für die Derstellung den Bau der Erlagusehen, nich, sie die Arlegung den Bau der Erlagusehen, für die Kudstünde, für die Derstellung den Bau von Aushriftraßen und, sie die Miegung den Bau der Erlagusehen, für die Kudstünde, für die Oerstellung

bon Bohlfahrtseinrichtungen und Bohnungsgelegen-beiten für Angeliellte und Arbeiter und für viele anderen Zwede. Denn der Kenner wisse, wie überauß häufig dei industriellen Grohunternehmungen ihre Erhaftung und gedeihliche Entwidlung es deinglicht erheischt, und bed ing t und auch gegen den Billen der Dritteigentümer Gelände zu erwerben, dessen Beith aus technischen, wirt-ichaflichen oder sonstigen Gründen für den Betrieb zur Andwerungen die inder zieschenwurte

Das sind Forderungen, die jeder zielbewußte Genosse" ebenfalls vertreten könnte. Das Aro-"Genosse" ebenfalls vertreten könnte. Das Pro-gramm wirkt um so eigentümlicher, als die "Süd-westdeutsche Wirtschaftskorrespondenz" das Organ der Saarindustrie ist, das auch der verstorbene Dr. Alczander Tille als Ablagerungsstätte seiner geistigen Erzeugnisse benutze. Wan sieht, das geistigen Erzeugnisse benutzte. Man sieht, daß, wenn es gilt, die eigene Macht zu stärten, die Schlotjunter und ihre Basallen auch vor revolutionären Jdeen nicht urücksgeden.

Gewerkvereins. Teil.

Sewerlvereins-Zeil.

4 demersberg d. d. Am 15. Februar fand hier im Gereinslofal eine sombinierte Vorsädere und Kertrauensmännerstitung der Ortsbereine der Bäder und Konditoren Frankfurt a. R. und hondburg statt. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildeten die Bestredungen, einen neuen Gewerberein der Bäder zu gründen. Die Verlammlung misdiligke schaft diese Fetzugke und nahm eine Resolution an, in der erstelle der Verstätzt wurde, das diese Verstätzt wurde, das die Verstätzt wurde, das die Verstätzt von der Meinung, das die Zentralisserung der Versätzt ist, das die Anderen nahmen sie deskald auch davon Kenntnis, das der Träger der Zersplitterungskeitrebungen, Kollege Orewis, sich mit dem Facheren in Frankfurt a. A., der die Gewerkvereinsssache berraten hat, in Versätzt der Versät

Berbands-Teil

Berlin. Diskntierfind ber Dentichen Gewerts vereine (h.-D.). Berbandsbaus ber Deutschen Gewert-vereine, Greiswalderftt. 221/23. Mittwoch, 4. Matz, abends 84 luft, Bortag bek Rollegen Kemin über: "Die politischen Parteien". (Sching). Gafte bergl. willt. — Gewerdvereins-Liedertafel (h.-D.) Jeben Donners-iag, abbs. 9—11 luft uebungsftumde i. Beröndbhaufe b. Deutschen Gewerdvereine (Grüner Saal). Gafte willt.

Dris. und Mediginalverbanbe.

Dressen (Ortsverdard). Zeden ersten Dienstag im Monat, abends 84 llbr, Bertreter Sigung in Wonat, abends 84 llbr, Bertreter Sigung in Wonat, abends 85 rem en n. Relfenjards. — Cotions (Distanierflus). Sigung jeden 2 u. 4. Donmerstag im Monat dei Jansfieln, Sajan "Worthisto, abd. 25. — Ceffau. Tewerfdereins-Lederlafel feden Mittwoch abs. 31-11 llbr Uedungski. i. Bereinsl. Zsajan "Wartskit. — Ciberfeld-Barmen (Ortsberdand). Jeden 1. Mittwoch um Monat, abends 84 llbr, Bertreterstung dei Roggan — Konstitut a. D. (Gemerfdereinssängerchor). Zeden "Anglient a. D. (Gemerfdereinssängerchor). Zeden Kreitag von 8—10 llbr Uedungskinnde im Bereinslotal, Richistr. 16. Berdambsfollegen derzl. willfommen! — Gelfenstuden (Ortsberdand). Zeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vormitiags 10 llbr Werteterstugung. Zeden ersten und dertektisch von C. Simon, Alter Martt. — Daarsen b. Andyse. Zeden britten Sonnabend im Monat, abends 83 llbr Distintieradend bei Ludemias — Handen. Zeden Zestag im Monat, 34 llbr Distoutendon. Zeden Zestag im Monat, 35 llbr Distoutendon. Zeden Zestag im Monat, 35 llbr Distoutendon. Zeden Zestag im Monat, 35 llbr Distoutendon. Zeden Zestag im Monat, 36 llbr Distoutendon. Zeden Zestag im Monat, 36 llbr Distoutendon. Zeden Zestag im Monat, 37 llbr Drisberbandsvertreterstung der Roje, heinestu der Zeden zu der Zestag im Monat, 38 llbr Distoutendon zestag ledung in der "Königsworth". Brüblstr. 12. Z. D.: dasselbi. — Damburg (Redneridule). Zeden Kontag won 19 bis ill llbr der Zeden zestag im Konat, 25 ledung der Zeden Kontag im Monat einer erstelledertafel). Zeden Monateg und 19 bis ill llbr der Zeden zestag der Zestag im Monat, abs. 38 llbr Bertreterstung in der Ledungsfünde bet Thönert in Allona, Einsbistlierstag 48—30.

Derne Cottsberd). Zeden 1. Knittwoch dei Jihre. — Reitzen der Kilden dassen der Kilden zu der

Š und — G

lofe gerin pielt Ange Bille fie et merbe für d drüde fic be fur

neuen

wie n gerüd

lauter

und 1 daß j Rückt gemei zubri

frit a

ewig

durch

paffen

ionber

Politi

Ronfu

Bertel die S ichafts

Stant

llingel Bich,

weiter Das E

Bichar

mohl !

fomme

drauke

Berteb unter eigentl

Anzeigen-Teil.

m Juferate merb

Begräbniskasse des Berbandes der Deutschen Gewerkvereine.

(Gegrunbet 1878.) Roch Genehmigung burch das Raiferliche Auffichtsamt tonnen auch die mannlichen Mitglieber ber uns angeschiossenen Gewert werene, sowie beren Ehrfrauen, Sohne und Todier, Brüder und Schweftern ohne aratliche II nier zu dung eine Begrabnisgeloversicherung von 100-500 Mark abschließen.

Rachverficherung bis jum Sochftbetrage ift für bie jegigen Ritglieber ber Begrabnistaffe bis jum 45. Jahre julaffig. Mahige Preife. — Garantierte Berficherungssumme. Aufnahme vom 15. bis 45. Jahre in ben nachstehenben Stufen:

Berfichert. Be- grabnisgelb	Stufe I Beim Gintritt von 15 - 30 Jahren	Stufe II Beim Gintritt von 30-40 Jahren	Stufe III Beim Gintritt von 40-45 Jahren
a) 100 Mari b) 200 c) 800 d) 400		Bochentl. Beitrag 7 Pfennig 14 " 21 " 28 "	Böchentl. Beitrag 10 Pfennig 20 80 40

Da unfer Aufnahmegebiet fich burch die hohe ber Berjiderung bis zu 500 Mart, sowie burch die Berechtigung,
auch manuliche Mitglieder aufvehmen zu dürfen, sehr vergrößert hat, jo bedorf er nur ber dauernden Anregung in ben Bereins verlam mlungen, um die Zahl der Berscherten in unserer Begrädnietast zu vermehren.
Prospeste, Antragsformulare ze. bei allen Ortsvereinstaffieren ober auf Beilaugen kostenite von unserer Geschässtelle Berlin NO. 35, Greifswalderftr. 221—223.

Der Borftand der Begrabnislaffe des Berbandes. Malger, Boifteber. R. Rlein, Daubitaffierer. . Malger, Borfteber.

AHNEN.

Schärpen, Ehrendipleme, Vereinsabzeichen etc. gut und billigst bei Theobald Berkop in Oppeln in O.-S.

Geislingen, Württbg. (Orts-verband). Als Ortsverdandsgeichent ethalten burdretijende, arbeitslofe Rollegen 50 Pfg. bei G. Sapper, Bürftenmacher, hauptftr. 48.

Worms (Ortsverb.). Durch-reifende, arbeitslofe Rollegen erhal-ten ein Ortsaefchent von 75 Big. im Berdandslofal "Bum Rheinthal"

Erfurt (Ortsv) An durchreifen-be Koll. wird eine Unterfiligung von 0,75 MT. gezahlt durch den Orts-verbandsbesifierer August Seiten-ftider, Paulfir. 20.

Wofen (Ortsverband) gewährt burdreisenden, ardeitslofen Kollegen 75 Big. Unterftügung; zu erhalten ift bleselbe bei den Ortsvereins-fasseren und det h. Alemeyer, Raiser-Erlebrich-Straße 18.

Brandenburg a. D. (Ortsvb.). Durchreifende Konegen erhalten ein Ortsgeschent von 50 Big., Sonn-und Seiertags 75 Big. beim Orts-verdandstafferer C. Reumann, Sutenbergfit. 38.

Waldenburg-Aliwaffer (Dris-verband). An Durchreifende Unter-füßungs-Warten in Aliwosser bei Audolf, Feteburgerfir. 29, und in Baldenburg bei Lempke, Gottes-bergerfir. 3. Gerbergen in Aliwasser; Gasihof, "Schwarzer Abler", in Wal-benburg: herberge "Bur heimat".

Wilhelmshaven (Ortsverband). Durchreifende Sewerfvereins-follegen erhalten Unterflüßung. Kar-ten beim Ortsverbandskaffierer h. Aude de Wilhelmshav.-Rüftringen, heineste. 18

Elbing (Ortsverband). Durd-reifende, arbeitslofe Kollegen er-halten an Reifennterftithung 75 Pfg. bei h. Lin mermann, Trufo-ftraße 17.

Duffeldorf und Umgegend (Ortsberband). Durchreifende Gewertvereinstollegen aller Berufe erhalten in unferem Berbandshaufe jum Klofterfler, Kurfitfenftr. 29 ein Ortsgeschent von 60 Bfg. Bu melden auf dem Bureau, I. Etage. Dajelhft Arbeitsnachweis für alle Berufe.

Reu erfchienen und vom Berbandsbureau ju begieben find die

Was der Urbeiter von der Invaliden: und hinterbliebenenversicherung wissen muß.

Meine Unspruche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung. Bon Anton Erfelen;

Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungs.

ordnung. Bom Berbandsvorfigenden Rati Golbidmibt.

Jeber Sewertvereiner sollte icon im eigenen Interesse fich in den Befig biefer Schriften fegen. Breis pro Gremplar 80 Pf., 10 Sind toften 2,50 Mt., 20 Sind 4,75 Mt. Bestumgen find unter gleichzeitiger Einsehung bes Betrages ju richten an ben Berbandskaffierte Rudolf Alein, Berlin RD. 55, Treifswalderftt. 221/28.

Berantwortlicher Redafteur Beonor Bewin, Berlin RO., Greifswalberfir, 201-28. — Drud und Berlag: Coebede u. Gallinet, Berlin B., Potsbamerfir, 110.